

Leo Rosenberg

7.1.1879–18.12.1963

Kurz vor Vollendung seines 85. Lebensjahres am 18. XII. 1963, ist das ordentliche Mitglied der Philosophisch-historischen Klasse Leo Rosenberg in München verstorben. Er hat der Akademie seit dem Jahre 1954 angehört und ihre Sitzungen, solange es seine Gesundheit erlaubte, mit der ihm eigenen Pflichttreue und Anteilnahme am korporativen wissenschaftlichen Leben regelmäßig besucht.

Rosenberg war mit Leib und Seele Gelehrter, mit Leib und Seele gerade auch Jurist. Nie hätte er etwas anderes sein und werden wollen als eben Jurist. Nie hat er wie so viele andere an der Sendung der Rechtswissenschaft gezweifelt. Stolz darauf, gelehrter Hüter des Rechts zu sein und zu heißen, hat er auch in den Jahren, in denen der Rechtsgedanke mit Füßen getreten wurde, den Glauben an das Recht bewahrt und die Hoffnung auf Wiederkehr gesetzlicher Zustände hochgehalten. Obwohl in jungen Jahren auch auf dem Felde des römischen Rechtes forschend und lehrend, zählte er doch nicht zu jenen, die der Rechtswissenschaft ihren Rang nur dadurch zu sichern glauben, daß sie sich als Rechtshistoriker oder Rechtsphilosophen oder Rechtsvergleicher betätigen. Rosenberg war vielmehr tief überzeugt von der Bedeutung des geltenden

Rechts, von der Wichtigkeit der Aufgabe, dessen sachgerechte Auslegung und Anwendung wissenschaftlich zu gewährleisten, zugleich der studierenden Jugend Sinn und Gehalt der Gesetze zu erschließen. So war Rosenberg durchaus „Dogmatiker“. Und wenngleich er das praktische Ergebnis nicht aus den Augen ließ, war er doch kein Feind der viel verlästerten „konstruktiven“ Jurisprudenz, da er es mit der Auffassung hielt, daß nur Konstruktionen zu einer rechten Theorie und einem geschlossenen System hinführen können.

Der am 7. Januar 1879 in dem kleinen zwischen Glogau und Lissa gelegenen Fraustadt Geborene hat das dortige Gymnasium bis zum Jahre 1896 besucht und dann an den Universitäten Freiburg, München und Breslau die Rechte studiert. In München waren Karl v. Amira, Karl Birkmeyer und Lothar Seuffert seine Lehrer. In Breslau war er u. a. Schüler von Ernst Beling. Mit Stolz erzählte er gerne, daß es ihm einmal gelungen war, diesen scharfsinnigen Juristen mit einem Einwand in der Diskussion von der Unrichtigkeit einer Ansicht zu überzeugen. Kurz vor der Jahrhundertwende, im Jahre 1899, legte er das Referendarexamen ab und bereits im folgenden Jahr promovierte er bei Otto Fischer mit einer Abhandlung über die Beweislast, welcher das einer Dissertation kaum je zuteil werdende Glück beschert war, noch drei weitere Auflagen zu erleben. Die 4. Auflage vom Jahre 1956 ist dann zu einem stattlichen Werk von 400 Seiten angeschwollen. Als Referendar und Landrichter in Posen lernte Rosenberg die Praxis kennen, ehe er sich im Jahre 1906 in Göttingen habilitieren konnte mit der umfangreichen auch historisch ausgreifenden Arbeit über die Stellvertretung im Prozeß. 1912 wurde Rosenberg als Extraordinarius nach Gießen berufen, wo er nach wenigen Monaten zum Ordinarius aufrückte. Zwanzig Jahre hat er dort gelehrt und geforscht. 1927/28 hat er das Rektorat bekleidet. Die Gießener Zeit war für Rosenberg unzweifelhaft die glücklichste und erfolgreichste seines Lebens. In der Blüte der Jahre stehend, mit unglaublicher Arbeitskraft gesegnet, hat Rosenberg in der friedlichen Geborgenheit einer kleinen Universitätsstadt seine beiden Hauptwerke verfaßt: den Kommentar zum Sachenrecht (1919) und das Lehrbuch des Zivilprozeßrechts (1927). Zumal mit dem zweiten Werk, das er zuletzt noch einmal in 9. Auflage 1961

herausbringen konnte, hat sich Rosenberg an die Spitze der deutschen Zivilprozeßrechtswissenschaft gestellt und die große Tradition fortgesetzt, die ihm schon während seines Studiums in München durch Lothar Seuffert nahegebracht worden war. Aber auch im Ausland ist dieses Lehrbuch, das trotz seines großen Umfangs auch übersetzt wurde, allüberall bekannt und hoch geschätzt. In Gießen war Rosenberg zugleich der fesselndste Lehrer, ein hervorragender Didaktiker, klar und einprägsam im Vortrag. Seine Anforderungen an die Studenten waren groß. In den Prüfungen war er streng. Aber die guten Schüler förderte er energisch. Sein Ansehen innerhalb der Universität, beim Ministerium und nicht zuletzt in der hessischen Praxis war bedeutend.

Als Rosenberg im Jahre 1932 die Krönung seiner Verdienste durch eine Berufung als Nachfolger von Richard Schmidt nach Leipzig zuteil wurde, mochte der optimistische kraftvolle Mann nicht ahnen, daß ihm nur für kurze Zeit das Glück beschieden sei, an dieser Universität ersten Ranges, deren Nachbarschaft zum Reichsgericht stets als besondere Auszeichnung empfunden wurde, zu wirken. Im Jahre 1934 wurde er wegen seiner jüdischen Abstammung entlassen und zog sich wenige Jahre danach nach Stiefenhofen im Allgäu zurück, wo er mit seiner Gattin die schweren Jahre der Verbannung, des Krieges, der persönlichen Gefährdung überstand, schwer getroffen durch den Verlust einer Tochter, die ihm im Jahre 1944 geraubt wurde.

Unmittelbar nach dem Kriegsende rehabilitiert, wurde Rosenberg 1946 auf einen Lehrstuhl für bürgerliches Recht und Zivilprozeßrecht an der Universität München berufen, wo ihm noch einmal bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1952 volle Wirksamkeit vergönnt war. Am Wiederaufbau der juristischen Fakultät war er wesentlich beteiligt. Auch das Dekanat hat er bekleidet. In der Vereinigung der Zivilprozeßrechtslehrer, die er ehemals mitbegründet hat, ist Rosenberg nach dem Kriege wieder an der Spitze gestanden. Die Zeitschrift für Zivilprozeß hat er als Hauptschriftleiter herausgegeben. Seine großen Verdienste wurden durch die Verleihung des großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik, zweier Ehrendokortitel und der Würde eines Ehrensensors der Universität Gießen geehrt. Zum 70. Geburtstag ist ihm von Kollegen und Schülern eine Festschrift gewidmet worden.

Wer Rosenberg in seinen Gießener Jahren gekannt hat, mochte später beobachten, daß der lebensvolle, energische, selbstbewußte Mann still und zurückhaltend geworden war. Manche menschliche Enttäuschung mußte hier nachwirken. Aber geblieben war nicht nur die unermüdliche Schaffensfreude, sondern auch der Sinn für Gerechtigkeit und die Nachsicht gegen menschliche Schwächen. Er beurteilte die Haltung der Kollegen im Dritten Reich nicht nach Äußerlichkeiten, er ließ keine Verbitterung spüren, er war versöhnlich. Auf's Ganze seiner Person gesehen, empfand der lässigere Mitteldeutsche oder Süddeutsche, daß er es bei Rosenberg mit einem Mann zu tun hatte, der aus den Traditionen seiner preußischen Heimatlande die Tugenden mit ins Leben genommen hat, dank deren er das werden konnte, was er gewesen ist, und das leisten konnte, was er geleistet hat: Pflichtgefühl, Arbeits-eifer, Zuverlässigkeit, Selbstzucht, feste Haltung in schlimmen Tagen, Unerschütterlichkeit in Gefahren und Leid, Fürsorglichkeit innerhalb der Familie, Hilfsbereitschaft gegenüber Kollegen, Schülern und Freunden. Dieser Mann und sein Werk werden uns unvergessen bleiben.

Karl Engisch